

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-30.430		24.262,77	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		52.100	9.299	52.940,19	
	1	401100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 370%	1.800	302	1.848,29	349,68
	2	401200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 400%	46.000	7.506	46.379,40	7.574,92
	3	403300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	4.300	1.491	4.712,50	1.790,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		5.370	5.372	5.237,79	
	4	462502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	5.370	5.372	5.237,79	5.237,79
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		14.671		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						14.671		14.952,39

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

13.511,58

Mindestilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (40.534,74 €)

32.427,79

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2014 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2014 zugenommen.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Oberwiesen, 24.11.2015

(Thoni)
Ortsbürgermeister